

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.10.2012**

„Bearbeitungsstand Status Stadtteil Oberneuland“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Welchen Bearbeitungsstand hat der Beschluss/Antrag des Beirates Oberneuland auf „Zuteilung des Status Stadtteil für Oberneuland“ vom 03. Mai 2011, der dem Senat mit Schreiben vom 31. Mai 2011 zugestellt wurde, und welche Ursachen gibt es für die über einjährige Bearbeitungszeit?“

Erfüllt der bisherige „Ortsteil“ Oberneuland die Kriterien für die Feststellung des Status als „Stadtteil“?

Wann ist mit einem Bescheid an den Beirat zu rechnen?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Der Beschluss/Antrag des Beirates Oberneuland auf „Zuteilung des Status Stadtteil für Oberneuland“ befindet sich aktuell in der abschließenden Bearbeitung. Insbesondere die Prüfung über mögliche mittelbare Auswirkungen von Änderungen von Verordnungen oder Gesetzen haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Rechtsgrundlage für die Prüfung auf Umsetzung des Beschlusses ist die Verordnung über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke. Eine weitere zu verändernde Grundlage ist das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.

##### **Zu Frage 2:**

Nach der Verordnung über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke gibt es zwei Voraussetzungen, um einen Ortsteil in den Rang eines Stadtteils zu heben.

Erstens soll der Stadtteil aus zwei Ortsteilen bestehen, dieses Kriterium trifft auf Oberneuland nicht zu. Zweitens erfüllt ein Ortsteil die Kriterien für die Feststellung des Status als „Stadtteil“, wenn er mindestens 10.000 Einwohner hat. Dieses Kriterium erfüllt Oberneuland mit einer Einwohnerzahl von 13.045 (Stand: 31.12.2011). Da es sich um eine Alternativbestimmung handelt, muss nur eine Voraussetzung erfüllt sein, das ist für den Ortsteil Oberneuland der Fall.

**Zu Frage 3:**

Die nötigen Änderungen in der Verordnung zur Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke und in dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter werden der Bürgerschaft nach Beteiligung des Beirates Oberneuland und der rechtsförmlichen Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung in den nächsten Monaten zur Beschlussfassung in einem Ortsgesetz vorgelegt.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Ressourcen sind für die Umsetzung des Begehrens aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung zu stellen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwort des Senats ist zur Veröffentlichung in der Presse geeignet. Sie kann in das zentrale Informationsregister eingestellt werden. Datenschutzbelange werden nicht berührt.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 12. Oktober 2012 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.